

Nutzungsbedingungen

für die Nutzung des Patientenportals des Städtischen Klinikums Lüneburg

Das Städtische Klinikum Lüneburg gGmbH, Bögelstraße 1, 21339 Lüneburg, Deutschland (nachfolgend "SKL") bietet seinen Patienten als Nutzer sein Patientenportal kostenfrei zur Nutzung an.

Mit Registrierung und Nutzung des Patientenportals stimmt der Nutzer den nachstehenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich zu.

Die Nutzungsbedingungen können jederzeit hier <https://patientenportal.klinikum-lueneburg.de> in aktueller Form eingesehen und auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert oder ausgedruckt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das SKL stellt dem Nutzer das Patientenportal auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage (im folgenden auch „Server“ genannt) ab dem von den Parteien vereinbarten Zeitpunkt in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.

Das SKL gewährleistet eine praktische Nutzbarkeit des Patientenportals für die Zwecke: Kommunikation, Dokumentation und Speicherung von Daten.

Aufgrund einer ständigen Weiterentwicklung des Patientenportals behält sich SKL das Recht vor, das Patientenportal um neue Funktionalitäten zu ergänzen, vorhandene abzuändern oder zu entfernen.

Der Nutzer hat prinzipiell keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung oder Herbeiführung eines bestimmten Zustandes oder Funktionsumfangs des Patientenportals.

§ 2 Rechtsgrundlagen

Alle im Zusammenhang mit dem Patientenportal stehenden Leistungen, einschließlich Updates und Upgrades erbringt das SKL dem Nutzer gegenüber ausschließlich auf Grundlage eines Nutzungsvertrags, der zu den zum Zeitpunkt der Registrierung des Nutzers jeweils gültigen Nutzungsbedingungen des SKL abgeschlossen wird.

Für die auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen abgeschlossene Verträge und damit in Zusammenhang stehende Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das SKL widerspricht der Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen oder anderer vom Nutzer gestellten Bedingungen.

Das SKL richtet sein Angebot zur Nutzung des Patientenportals ausschließlich an Nutzer in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher. Eine Nutzung der Plattform zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.

Nutzungsberechtigt sind nur Personen, die entweder das 18. Lebensjahr vollendet, oder deren gesetzliche Vertreter der Nutzung zugestimmt haben. Der Nutzer versichert mit der Nutzung der Plattform seine Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit. Ist der Nutzer minderjährig, versichert er das Vorliegen der Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter. Das SKL ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis der Volljährigkeit des Nutzers bzw. die Zustimmungserklärung seiner gesetzlichen Vertreter beim Nutzer auf dessen Kosten anzufordern.

Sobald ein minderjähriger Nutzer die Plattform über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus nutzt, gelten alle vor Erreichen der Volljährigkeit in Zusammenhang mit diesem Konto geschlossenen Verträge als genehmigt, sofern er der Genehmigung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erreichen der Volljährigkeit gegenüber dem SKL widerspricht.

Die Nutzung der Plattform dient alleine der Kommunikation zwischen dem SKL und dem Nutzer betreffend seine medizinische Behandlung im SKL und stellt daher kein Medizinprodukt im Sinne der EU-Medizinprodukteverordnung dar.

§ 3 Registrierung und Schutz der Zugangsdaten

Um das Patientenportal zu nutzen, ist eine Registrierung unter <https://patientenportal.klinikum-lueneburg.de> erforderlich.

Das SKL übermittelt dem Nutzer im Rahmen der Registrierung einen Benutzernamen.

Ein Benutzerpaßwort wird im Rahmen der Registrierung vom Nutzer selbst festgelegt.

Der Nutzer ist alleine dafür verantwortlich, daß die ihm im Zuge der Registrierung zugeteilten Zugangsdaten geheimgehalten werden und keinem Dritten zur unbefugten Kenntnis gelangen können.

Der Nutzer hat das SKL unverzüglich zu unterrichten, wenn der Verdacht besteht, daß die Zugangsdaten einer nicht berechtigten Person bekannt geworden sein könnten.

Im Falle eines begründeten Verdachts des SKL, daß Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt geworden sein können, ist das SKL berechtigt aber nicht verpflichtet, nach freiem Ermessen die Zugangsdaten ohne vorherige Ankündigung selbständig zu ändern oder die Nutzung zu sperren. Das SKL wird den berechtigten Nutzer hierüber unverzüglich per e-mail informieren und ihm ermöglichen, neue Zugangsdaten zu erhalten. Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, daß die ursprünglichen Zugangsdaten wiederhergestellt werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, vor einem Zugriff auf das Patientenportal auf dem Gerät, mit dem der Zugriff erfolgen soll, (Sicherheits-)Updates und Upgrades der für den Zugriff auf die Plattform verwendeten Software (insbesondere Betriebssystem und Browser) einzuspielen.

Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche Handlungen, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten getätigt werden. Benutzt ein Dritter das Konto eines Nutzers, nachdem er an die Zugangsdaten gelangt ist, weil der Nutzer diese nicht hinreichend vor fremdem Zugriff gesichert hat, muß sich der Nutzer so behandeln lassen, als ob er selbst gehandelt hätte.

§ 4 Nutzungsrechte / Nutzungsumfang

Das Patientenportal und zugehörige Webseiten stehen im ausschließlichen Eigentum bzw. in ausschließlicher Rechteinhaberschaft des SKL bzw. der jeweiligen Lizenzgeber. Die Inhalte sind durch nationales und internationales Recht, insbesondere Urheberrecht, geschützt. Die unerlaubte Verbreitung, Vervielfältigung, Verwertung oder anderweitige Verletzung der gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte des SKL werden zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt.

Mit Eröffnung der Nutzungsmöglichkeit des Patientenportals erhält der Nutzer eine einfache, persönliche, nicht-kommerzielle, unbefristete, nicht übertragbare Lizenz, das Patientenportal in seinem jeweiligen programmtechnischen Zustand nach Maßgabe der in diesen Nutzungsbedingungen beschriebenen Regelungen zu nutzen.

Rechte, die dem Nutzer vorstehend nicht ausdrücklich eingeräumt sind, stehen ihm auch nicht zu.

§ 5 Grenzen der Nutzung / Verbotene Verhaltensweisen

Der Nutzer darf das Patientenportal nur für die eigenen privaten Belange nutzen.

Der Nutzer verpflichtet sich, unter keinen Umständen den Anmeldenamen oder das Kennwort eines anderen Nutzers unbefugt zu verwenden. Der Nutzer darf keine Daten Dritter unbefugt abrufen oder abrufen lassen.

Der Nutzer darf nicht in Programme, die vom SKL betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen, oder in die Datennetze des SKL unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern.

Der Nutzer darf den bei Nutzung des Patientenportals möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht mißbräuchlich nutzen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, Maßnahmen, Mechanismen oder Software in Verbindung mit dem Patientenportal zu verwenden, die die Funktion und den Betrieb stören können.

Der Nutzer darf keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der technischen Kapazitäten des SKL zur Folge haben können.

Es ist dem Nutzer nicht gestattet, grafische Elemente des Patientenportals zu kopieren oder anderweitig zu verwenden.

Dem Nutzer ist es verboten, Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen, die sittenwidrig sind oder in Rechte Dritter eingreifen, im Patientenportal bzw. unter Verwendung des Patientenportals zu speichern, zu verwenden, zu veröffentlichen, zu übermitteln und zu verbreiten. Der Nutzer darf insbesondere nur Inhalte einstellen, soweit er hierzu nach den geltenden urheberrechtlichen Regelungen berechtigt ist.

§ 6 Rechte des SKL bei Verstößen

Bei Zuwiderhandlungen des Nutzers gegen den Nutzungsvertrag kann das SKL den Zugriff des Nutzers auf das Patientenportal und damit auf die darin enthaltenen Daten sperren.

Die Sperrung setzt eine vorherige Abmahnung voraus, die allerdings entbehrlich ist, wenn der Nutzer einen Verstoß begangen hat, der nach Art oder Ausmaß seiner Folgen für die berechtigten Interessen des SKL so gravierend ist, daß dem SKL der vorherige Ausspruch einer Abmahnung nicht zumutbar ist.

Verletzt der Nutzer trotz entsprechender Abmahnung des SKL weiterhin oder wiederholt seine Pflichten oder Obliegenheiten und hat der Nutzer dies zu vertreten, so kann das SKL den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

Um Verletzungen gegen die Pflichten des Nutzers aufzudecken, ist das SKL berechtigt, rechtskonforme geeignete präventive Maßnahmen (z. B. Software) einzusetzen.

§ 7 Technische Bereitstellung und Abgrenzung zur Sphäre des Nutzers

Der Übergabepunkt für das Patientenportal und die entsprechenden Daten ist der Router-Ausgang des Rechenzentrums, das den Server des Patientenportals hostet.

Das SKL sichert den Server und seine IT-Systeme gegen Befall mit Schadsoftware nach dem jeweils gültigen Stand der Technik; ein Befall kann aber prinzipiell nie vollständig ausgeschlossen werden.

Das SKL ist verpflichtet, die auf dem Server gespeicherten Daten des Nutzers regelmäßig zu sichern.

Für die Beschaffenheit und einwandfreie Funktionsfähigkeit der für die Nutzung des Patientenportals erforderlichen Hard- und Software sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen Nutzer und dem Server bis zu dem in Absatz 1 definierten Übergabepunkt ist alleine der Nutzer verantwortlich.

Das SKL schuldet keine bestimmte zeitliche Verfügbarkeit des Patientenportals. Unter Verfügbarkeit ist die technische Nutzbarkeit des Patientenportals sowie die Zugriffsmöglichkeit auf die darin gespeicherten Daten zum Gebrauch durch den Nutzer zu verstehen.

Das SKL kann den Zugang zur Plattform beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Software, gespeicherter Daten oder Wartungen und Reparaturarbeiten dies erfordern.

Bei darüberhinausgehenden Ausfällen wird das SKL ohne schuldhaftes Zögern reagieren und das ihm zumutbare unternehmen, die vertragsmäßige Gebrauchsfähigkeit wiederherstellen.

§ 8 Haftung/Gewährleistung

Für die Folgen einer Datenschutzverletzung aufgrund von rechtswidrigem Drittverhalten (z. B. Angriff von Hackern) haftet das SKL nur, soweit es Schutzmechanismen nach dem jeweiligen Stand der Technik schuldhaft unterlassen hat.

Das SKL haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung das Patientenportal betrifft.

Im Übrigen ist die Haftung des SKL, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder im Falle der Übernahme einer Garantie durch das SKL oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung von SKL im Anwendungsbereich des § 44a TKG bleibt unberührt.

Da das SKL dem Nutzer lediglich das Patientenportal zur Verfügung stellt und die Ordnungsgemäßheit der Datenverarbeitung gewährleistet, übernimmt das SKL keine Haftung für vom Nutzer unrichtig/unvollständig eingegebene Daten.

Das SKL übernimmt keinerlei Garantien im Rechtssinne.

Die Haftung des Nutzers bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, das SKL von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer schuldhaft rechtswidrigen Verwendung des Patientenportals durch den Nutzer beruhen, z.B. wegen einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte.

§ 9 Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Der Nutzungsvertrag zwischen dem SKL und dem Nutzer wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Dem Nutzer steht ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu, das er durch Kündigungserklärung oder Löschung seines Zugangs ausüben kann. Ab Löschung des Kontos ist eine weitere Nutzung ohne Erstellung eines neuen Kontos nicht mehr möglich. Dem Nutzer wird daher dringend angeraten, vor einer Löschung die in seinem Konto befindlichen Daten zu sichern.

Das SKL darf den Nutzungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen ordentlich kündigen.

Das Recht beider Parteien zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Das SKL ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Nutzer schuldhaft gegen den Nutzungsvertrag verstößt und dem SKL ein Festhalten am Vertrag für die Dauer der ordentlichen Kündigungsfrist auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Nutzers nicht zugemutet werden kann.

Dem SKL steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, daß das SKL den Betrieb der Plattform einstellt. Das SKL kann in diesem Fall alle auf den Betrieb und die Nutzung der Plattform bezogenen Verträge außerordentlich kündigen. Das SKL wird dem Nutzer in diesem Fall die Beendigung des Betriebs der Plattform, soweit möglich, rechtzeitig bekanntgeben.

Soweit das SKL nicht oder nicht mehr über die Rechte verfügt, die es benötigt, um den vorstehenden Vertrag ordnungsgemäß zu erfüllen, steht dem Nutzer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Jede Kündigung hat schriftlich oder per e-mail in Textform zu erfolgen. Die Kündigungsgründe für eine außerordentliche Kündigung sind auf Verlangen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, falls sie nicht bereits im Kündigungsschreiben enthalten gewesen sind. Eine ordentliche Kündigung bedarf keiner Mitteilung von Kündigungsgründen.

§ 10 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Das SKL behält sich vor, die dem Nutzungsvertrag zugrundeliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu erweitern, sofern das SKL dies für erforderlich hält und es den Nutzer nicht wider Treu und Glauben benachteiligt.

Eine Änderung kann insbesondere notwendig sein, um Anpassungen an Änderungen und Weiterentwicklungen des Patientenportals oder an eine Änderung der Rechtslage vorzunehmen. Auch neu ergangene, insbesondere höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen gelten als Änderung der Rechtslage.

Eine Änderung oder Ergänzung ist mindestens einen Monat vor Inkrafttreten in geeigneter Art und Weise in Textform (per E-Mail) bekanntzugeben.

Der Nutzer hat das Recht, einer Änderung oder Ergänzung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung und Möglichkeit der Kenntnisnahme gegenüber dem SKL zu widersprechen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag nach den Kündigungsregelungen des Vertrags außerordentlich zu kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb der Widerspruchsfrist oder nutzt er die Leistungen danach weiterhin, gilt die Änderung oder Ergänzung als angenommen und wird Vertragsbestandteil.

Das SKL wird in der Unterrichtung über die Änderungen der Nutzungsbedingungen den Nutzer auf die Möglichkeit des Widerspruchs und der Kündigung, die Frist und die Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich eines unterbliebenen Widerspruchs, besonders hinweisen.

§ 11 Korrespondenz

Das SKL wird mit dem Nutzer in der Regel per E-Mail in Kontakt treten. Der Nutzer stellt sicher, daß ihn Nachrichten, die von SKL an die von ihm bei der Registrierung angegebene oder später SKL mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt werden, erreichen. Er wird dafür u. a. durch entsprechende Einstellungen des Spam-Filters sorgen und diese Adresse regelmäßig überprüfen. Im übrigen bleibt es dem SKL unbenommen, eine andere Form der Korrespondenz zu wählen.

§ 12 Schlußbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrags Lücken, die die Parteien nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter und angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.